



Antrag

der Abgeordneten **Wolfgang Fackler, Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Senkung der Jahresentgelte für die Errichtung eines Mobilfunkmastes auf einer Freifläche des Freistaates Bayern und Anpassung an die Konditionen des Bundes

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem Haushaltsgesetz 2021 wird der Freistaat in den ersten fünf Jahren auf die Jahresentgelte für die Errichtung eines Mobilfunkmastes auf einer Freifläche des Freistaates verzichten, wenn dadurch bestehende „weiße Flecken“ in der Mobilfunkversorgung in Bayern geschlossen werden können und dem Freistaat dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Staatsregierung wird darüber hinaus aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Senkung der Jahresentgelte für die Errichtung eines Mobilfunkmastes auf einer Freifläche des Freistaates Bayern auf das Niveau des Bundes mit Nachdruck fortzusetzen und die Vertragsbedingungen, beispielsweise bezüglich des Nutzungsumfangs, flexibler zu gestalten.

Die Immobilien Freistaat Bayern soll zeitnah dazu ermächtigt werden, die Anpassungen im Rahmen der Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern vorzunehmen.

Begründung:

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur – kabelgebunden wie mobil – ist die Basis für die Gigabit-Gesellschaft von morgen. Nur bei optimaler Versorgung in allen Landesteilen können bayernweit neue innovative Geschäftsmodelle und zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen.

Die Staatsregierung bemüht sich seit Jahren, bayernweit die Verfügbarkeit und Übertragungsqualität der Mobilfunknetze nachhaltig zu verbessern und eine gute Versorgung auch in dünn besiedelten, ländlichen Regionen als Grundlage für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg Bayerns zu schaffen. Mit den drei Mobilfunkanbietern wurde deshalb ein großangelegter Ausbau des Mobilfunks in Bayern vereinbart. Der Beitrag der Netzbetreiber reicht über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus.

Die Staatsregierung flankiert die Bemühungen der Mobilfunkanbieter zur Schließung von Versorgungslücken seit dem 1. Dezember 2018 mit einem Programm zur Förderung von neuen Mobilfunkstandorten. Dadurch sollen Gebiete, die nicht den Ausbaupflichtungen unterliegen und die für Mobilfunkunternehmen bisher wirtschaftlich nicht interessant waren, erstmals mit Mobilfunk versorgt werden. Einen entscheidenden

Beitrag kann der Freistaat Bayern leisten, indem er die Höhe der Jahresentgelte senkt, die er für die Errichtung von Mobilfunkmasten auf seinen Freiflächen (Freistandorte) erhebt, und an die Höhe des Bundes anpasst, d. h. die Entgelte reduziert. Während der Bund aktuell jährlich 2.778 Euro fordert, verlangt der Freistaat noch über 30 Prozent mehr (3.634 Euro). Zur Abdeckung von weißen Flecken werden Flächen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bereits jetzt fünf Jahre mietfrei zur Verfügung gestellt. Weitere Aspekte sind Vertragsklauseln, wie Nutzungsumfang und Kündigungsklauseln, die vom Bund einfacher gehandhabt werden, und demgemäß auch in Bayern vereinfacht werden sollen.